



A photograph of a winter landscape at sunset. The sky is filled with warm orange and yellow hues from the setting sun, which is partially obscured by the mountain range. The foreground is covered in a thick layer of snow, with some dark evergreen trees scattered across it. In the background, there are more snow-covered peaks and a dense forest of tall evergreens.

Unterzen
Oberterzen Quart
Mols Tannenbodenalp
Murg Quinten

GEMEINDENACHRICHTEN

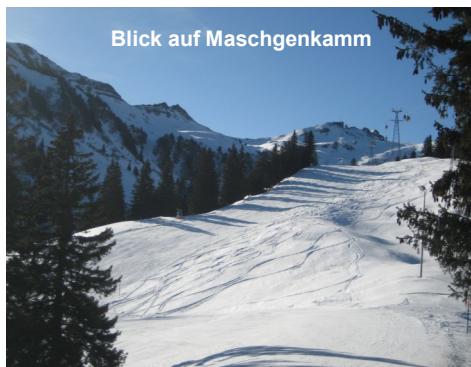
08/2017



GEMEINDE QUARTEN

Editorial

Haben Sie am 13. November Radio gehört? Wahrscheinlich können Sie diese Frage nicht mehr beantworten; ich könnte es unter normalen Umständen auch nicht. An den Wetterbericht, den das Regionaljournal Ostschweiz der SRF an diesem Tag gesendet hat, kann ich mich aber sehr wohl erinnern. Denn als leidenschaftlicher Skifahrer werde ich im Spätherbst langsam kribbelig und erwarte sehnlichst den ersten Schnee. An besagtem 13. November teilte nun das Regionaljournal mit, dass auch im Flachland Schneefall eingesetzt habe. Richtig stutzig wurde ich aber erst, als der Radiosprecher im Brustton der Überzeugung verkündete, die Schneehöhe in Unterterzen betrage 34 Zentimeter. Ein Blick aus dem Fenster bestätigte mir, dass der Radiosprecher eher ein Radioversprecher war. Unterterzen war am 13. November nämlich so grün wie ein Frosch.



Blick auf Maschgenkamm

Seither kam in Unterterzen immerhin ab und zu etwas Flaum zu liegen und in den höheren Lagen waren durchaus 34 Zentimeter und mehr zu verzeichnen. Das erfreut wie erwähnt den Skifahrer; der Gemeindepräsident reagiert leicht differenzierter. Für den Tourismus ist der frühe Schneefall zwar ein Segen, für den Gemeindehaushalt aber auch eine Belastung. Im mehrjährigen Durchschnitt wendet die Gemeinde über CHF 200'000 für den Winterdienst auf. Diese Steuermittel sind aber richtig verwendet, gewährleisten sie doch unserer Bevölkerung Mobilität und Sicherheit. Ausgeführt wird die Schneeräumung im Auftrag der Politischen Gemeinde zur Hauptsache von den Ortsgemeinden und Pfiffner Transporte. Ich meine, dass der Winterdienst in der Politischen Gemeinde Quarten auf diese Weise gut organisiert ist und wenig Anlass zu Beanstandung gibt. Wir alle können dazu auch einen Beitrag leisten, indem wir etwa unsere Autos während Schneefällen nicht auf öffentlichen Strassen oder Plätzen parkieren.

Mit dieser Einstimmung auf den Winter wünsche ich Ihnen schöne Weihnachten und ein gutes Neues Jahr.

Erich Zoller, Gemeindepräsident

Infos aus dem Gemeinderat

Teilzonenplan Wiesen, Oberterzen

Die Referendumsfrist für den Teilzonenplan Wiesen ist Mitte November 2017 unbenutzt abgelaufen. Der vom Kanton bereits vorgeprüfte und gutgeheissene Teilzonenplan bedarf formell noch der Genehmigung des kantonalen Baudepartements, damit er rechtskräftig wird. Mit der Genehmigung werden gegen 9000 Quadratmeter Bau-land ausgezont, womit die politische Gemeinde Quarten über die Möglichkeit verfügt, bei Bedarf und im Rahmen eines Planungsprozesses andernorts die entsprechende Fläche wieder einzuzonen.

Pilzkontrolle

Gestützt auf die Verordnung über die Lebensmittelkontrolle haben die Sarganserländer Gemeinden eine neue Vereinbarung zur Sicherstellung der Pilzkontrolle getroffen. Die Aufgabe der Pilzkontrolle Sarganserland besteht insbesondere darin, das Sammelgut auf giftige und ungenießbare Pilze zu prüfen und über allfällige Schutzvorschriften zu informieren. Die Anstellung einer qualifizierten Pilzfachperson obliegt der Gemeinde Vilters-Wangs. Die Kosten der Pilzkontrolle werden zu einem Dritteln aufgrund der Einwohnerzahl und zu zwei Dritteln aufgrund der

Anzahl Klienten unter den Gemeinden aufgeteilt.

Hauswart im Teilpensum

Der Gemeinderat hat Martin Küng für die ausgeschriebene Stelle als Hauswart im Teilpensum gewählt. Mit der neu geschaffenen Stelle wird einerseits eine Pensumsreduktion von Claudio Weibel kompensiert. Anderseits fallen mit der Einführung der Tagestrukturen im Sagenhaus und der Eröffnung einer Bibliothek/Mediathek im Blumenaupark zusätzliche Aufgaben im Bereich Hauswart und Werkdienst an. Neben seinem Pensum von 45% wird Martin Küng weiterhin als Kommandant der Regionalen Zivilschutzorganisation Walensee tätig sein.

Seeuferweg

Am 18. Mai 2014 haben die Quarther Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dem Kredit für den Ausbau des Seeuferwegs zugestimmt. Mittlerweile wurde das Strassenprojekt im Detail erarbeitet und die anstossenden Grundei-gentümer informiert. Mit dem Ausbau wird der Seeuferweg auf seiner ganzen Länge eine Breite von 3.5 Metern aufweisen. Der Anteil des Kanton St. Gallen an den gesamten Kosten von CHF 8.5 Millionen beträgt CHF 5.5 Millionen. Nachdem nun alle Vorbereitungsarbeiten abgeschlossen sind, hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 7. De-

zember 2017 das Ausbauprojekt für den Seeuferweg genehmigt und beschlossen, es Anfang 2018 aufzulegen. Das Projekt ist zwar in drei Etappen unterteilt, doch kommen alle drei Etappen gleichzeitig zur Auflage. Die detaillierten Pläne inklusive dem Signalisationskonzept können ab Beginn der Auflage auf der Gemeinderatskanzlei eingesehen werden.

Gemeinderat

Feuerwehr-Kommandantenwechsel

Thomas Stoffel hat sein Mandat als Kommandant der Feuerwehr Quarten nach acht Jahren auf Ende 2017 niedergelegt. Mit ihm verliert die Feuerwehr einen kompetenten und engagierten Kommandanten. Sein pflichtbewusster und sein unermüdlicher Einsatz widerspiegeln sich in einer bestens ausgebildeten und einsatzfreudigen Mannschaft. Auch die Kameradschaft und der Teamgeist in der Feuerwehr sind auf ein erfreuliches Niveau angestiegen.

Die kantonalen Inspektoren haben anlässlich ihrer unangemeldeten Inspektion der Feuerwehr Quarten nur gute bis sehr gute Noten ausstellen können. Wir dürfen sehr stolz sein auf eine motivierte und bestens ausgebildete Feuerwehr, die dank dem Kader einen

sehr hohen Ausbildungsstand erreicht hat. An dieser Stelle sei auch allen Unteroffizieren und Offizieren gedankt, die ebenfalls massgeblich zu diesem hervorragenden hohen Ausbildungsstand beigetragen haben.

Wir bedanken uns bei Thomas für seine mit viel Herzblut geleistete Arbeit zum Wohle und zur Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger und wünschen ihm den wohlverdienten Feuerwehr-Ruhestand im Kreise seiner Lieben.

Als neuen Kommandanten der Feuerwehr Quarten wurde Michael Merk von der Feuerschutzkommission vorgeschlagen und vom Gemeinderat gewählt. Wir wünschen dem neuen Kommandanten viel Freude und Genugtuung in Ausübung seiner neuen Tätigkeit.

Feuerschutzkommission



Neuer Schulleiter

Der Schulrat hat nach einem sorgfältigen Auswahlverfahren aus mehreren Bewerbern Roman Spadarotto als neuen Schulleiter an der Schule Quarten gewählt. Der ausgebildete Berufsfachschullehrer bringt langjährige Unterrichtserfahrung mit. Seine Schulleiterausbildung schliesst er im Juni 2018 ab. Er tritt sein Amt an der Schule Quarten am 12. Februar 2018 an.

Roman Spadarotto ist 35 Jahre alt, verheiratet, Vater von zwei Kindern und wohnhaft in Chur. Er unterrichtet seit mehr als sechs Jahren das Fach Allgemeinbildung am Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales in Chur und ist unter anderem als Chefexperte für die Abschlussprüfungen verantwortlich. Den Veränderungen im Bildungsalltag begegnet Roman Spadarotto mit steter Weiterbildung. Neben seinem fundierten pädagogischen Fachwissen bringt er Kommunikationsstärke und eine ausgewiesene Organisationskompetenz mit. Sportlich ist er hart im Nehmen. Er spielt American Football und war über viele Jahre als Nachwuchstrainer tätig.



Als Schulleiter wird Roman Spadarotto den gesamten operativen Bereich der Schule Quarten selbständig führen. Der Schulrat freut sich, diese wichtige Führungsfunktion durch eine ausgewiesene Fachperson neu besetzen zu können. Er heisst Roman Spadarotto im Namen der gesamten Schule herzlich willkommen.

Schulrat

Zivilschutzdienst 2018

Allgemeine Bestimmungen / Zivilschutzaufgebot

1. Aufgebot

Diese Dienstleistungsübersicht gilt als Dienstvoranzeige. Aufgrund ihrer Einteilung erhalten Einrückungspflichtige mind. sechs Wochen vor Übungsbeginn ein persönliches Aufgebot mit den genauen Einrückungsdaten.

2. Ausnahmen

Nicht reisefähige Dienstpflchtige haben der aufbietenden Stelle vor Dienstbeginn ein ärztliches Zeugnis einzureichen. Die Reiseunfähigkeit muss ausdrücklich bestätigt sein. Reisefähige haben einzurücken und sich bei der sanitärischen Eintrittsbefragung zu melden.

3. Dienstverschiebung

Jeder Schutzdienstpflchtige hat seine beruflichen und privaten Obliegenheiten nach dem Dienst zu richten. Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf Dienstverschiebung. Dienstverschiebungen werden nur in Ausnahmefällen bei Vorliegen wichtiger Gründe bewilligt. Allfällige Gesuche sind persönlich zu verfassen und unter Beilage von Beweismitteln zwei Wochen nach Erhalt des Zivilschutzaufgebots der Zivilschutzstelle der RZSO Walensee, Walenseestrasse 7, 8882 Unterterzen, einzureichen. Später eingehende Gesuche werden nicht mehr berücksichtigt.

4. Strafbestimmungen

Wer vorsätzlich oder fahrlässig einem Aufgebot nicht Folge leistet, sich ohne Erlaubnis vom Dienst entfernt, sich auf andere Weise der Dienstpflicht entzieht oder den Dienst stört, kann mit Busse oder Haft bestraft werden.

Für Auskünfte stehen Zivilschutzstellenleiterin Sara Zimmermann (Tel. Nr. 081 720 33 11) oder Zivilschutzkommandant Martin Küng (Tel. Nr. 079 601 82 85) gerne zur Verfügung.

RZSO Walensee



RZSO Walensee
Regionale Zivilschutzorganisation Walensee
Walenseestrasse 7
8882 Unterterzen

Datum	Formation	Ort
06. - 07.02.2018	WK Alarmierung (Anlage- und Materialwarte)	RZSO Walensee
09.03.2018	KVK (Pioniere Kader)	RZSO Walensee
19. - 23.03.2018	Spielerlebnis Walensee (Pioniere Quarten)	RZSO Walensee
22. - 23.03.2018	Vorbereitung Einsatzübung (Stabsassistenten)	KP/BSA Walenstadt
14. - 18.05.2018	Einsatz z.G Gemeinschaft (Pioniere & Betreuer)	RZSO Walensee
14. - 18.05.2018	KGS	KP/BSA Walenstadt
17. - 18.05.2018	Unterhalt KP/BSA (Anlage- und Materialwarte)	RZSO Walensee
04. - 08.06.2018	Einsatz z.G Gemeinschaft (Pioniere)	RZSO Walensee
Juli 2018	Einsatz Insieme Ostschweiz (Betreuer)	gemäss Aufgebot
24.08.2018	KVK (Pioniere Kader & Stabsassistenten Kader)	RZSO Walensee
10. - 14.09.2018	Einsatz z.G Gemeinschaft (Pioniere)	RZSO Walensee
12. - 14.09.2018	Einsatzübung mit dem RFSW (Stabsassistenten)	KP/BSA Walenstadt
13. - 14.09.2018	Unterhalt KP / BSA (Anlage- und Materialwarte)	RZSO Walensee
15. - 16.11.2018	Unterhalt KP / BSA (Anlage- und Materialwarte)	RZSO Walensee
16.11.2018	Kaderschlussrapport 2018	RZSO Walensee

Waldentwicklungsplan „Walensee“

Der Waldentwicklungsplan „Walensee“ liegt vom 1. Dezember 2017 bis 1. Februar 2018 bei den Gemeinderatskanzleien der betroffenen Gemeinden Flums, Quarten und Walenstadt öffentlich auf.

Die Waldentwicklungsplanung (WEP) will die unterschiedlichen Ansprüche an den Wald koordinieren. Sie zeigt die Anliegen und Interessen auf, bündelt und entflechtet sie oder bereitet zweckmässige Lösungsansätze in Konfliktfällen vor. Der WEP Walensee umfasst die Gemeinden Flums, Quarten und Walenstadt. Mit der öffentlichen Auflage ist die über zwei Jahre verlaufene Phase der Planerarbeitung am WEP

Tamina abgeschlossen. Die vorliegenden Resultate wurden in einem partizipativen Planungsprozess unter Mitwirkung kantonaler Amtsstellen, politischer Gemeinden, Ortsgemeinden und verschiedenster Interessengruppen aus der Bevölkerung erarbeitet. Die Planungsleitung liegt bei der Waldregion 3.

Während der Auflagefrist können Einwendungen erhoben und Vorschläge eingereicht werden. Diese werden von der Projektleitung ausgewertet und soweit möglich und erforderlich im Plan berücksichtigt. Dabei hat die öffentliche Auflage informativen Charakter und dient der Anhörung. Es ist kein formel-

les Rechtsmittel im Sinn einer Einsprache gegeben. Anschliessend wird der Plan dem Volkswirtschaftsdepartement zum Erlass vorgelegt.

Der Waldentwicklungsplan ist das Führungsinstrument von Regierung und Forstdienst für das entsprechende Waldgebiet. Im WEP wird gezeigt, welche Ziele in der Waldentwicklung sowie in der Waldbewirtschaftung verfolgt werden und wie Waldfunktionen festgelegt und gewichtet sind. Der Kanton St. Gallen ist in insgesamt 19 WEP-Planungsgebiete eingeteilt. Über den Bearbeitungsstand in den einzelnen Planungsgebieten gibt die Übersicht auf der Homepage www.wald.sg.ch Auskunft.

Öffentliche Auflage

Öffentliche Auflage eines Waldentwicklungsplan-Entwurfs gestützt auf Art. 21 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Waldgesetzgebung (sGS 651.1). Der Waldentwicklungsplan gibt Aufschluss über die Standortverhältnisse, legt die Ziele der Waldentwicklung sowie die Bewirtschaftungsgrundsätze fest und gewichtet die Waldfunktionen.



Entwurf Waldentwicklungsplan "Walensee"

Der Entwurf Waldentwicklungsplan "Walensee" - bestehend aus dem Bericht zum Waldentwicklungsplan samt Objektblättern, dem Plan "Wald mit Vorrangfunktionen" und dem Plan "Wald und Objekte mit spezieller Funktion" - liegt während sechzig Tagen, von Freitag 1. Dezember 2017 bis Montag 1. Februar 2018, öffentlich auf. Der Plandokument kann während der Auflagefrist bei den Gemeinderatskanzleien der vorerwähnten Gemeinden und auf der Internetseite des Kantonsforstamtes unter www.wald.sg.ch (> Forstliche Planung > Waldentwicklungsplanung SG) eingesehen werden. Die öffentliche Auflage hat informativen Charakter und dient der Anhörung.

Es ist kein formelles Rechtsmittel im Sinn einer Einsprache gegeben.

Während der Auflagefrist können Einwendungen erhoben und Vorschläge eingereicht werden. Diese sind schriftlich und mit kurzer Begründung an die Waldregion 3 Sargans, Platz 1a, 8887 Mels, zu richten. Es ist anzugeben, auf welches Kapitel bzw. Objektblatt des Berichtes zum Waldentwicklungsplan sich die Einwendungen und Vorschläge beziehen.

Waldregion 3, Sargans

Feuerwehrübung / Neueingeteilten - und Maschinisten Kurs 2018

Vom 21. bis 24. Februar 2018 findet in der Gemeinde Quarten, ein Kurs für Neueingeteilte der Feuerwehren des Sarganserlandes statt. Organisiert und geführt wird dieser Kurs durch den Feuerwehrverband Region Sarganserland. In diesen vier Tagen erlernen die Teilnehmer das Grundhandwerk der Feuerwehr.

Die entsprechenden Bewilligungen wurden bereits eingeholt. Es werden diverse Ortschaften der Gemeinde Quarten mit verschiedenen Arbeitsplätzen und auf öffentlichen Plätzen und Straßen beübt. Es kann während den Übungen zu diversen kurzen Sperrungen oder Absicherungen kommen.

Natürlich sind wir bemüht, diese möglichst kurz zu halten. Sämtliche Straßen und Plätze werden zugänglich bleiben.



Es ist vor, während und nach den Lektionen ausreichend geschultes Personal vor Ort, um jederzeit die Sicherheit der beteiligten Personen zu gewährleisten.

Für Fragen oder Anregungen stehen Ihnen folgende Organe jederzeit zur Verfügung:

Kurskommandant	Merk Michael 079 648 28 69
Technischer Leiter	Ris Peter 079 225 39 54

Wir danken für Ihr Verständnis. Sie sind herzlich eingeladen, einen Augenschein zu nehmen, wie die Feuerwehr die gestellten Aufgaben bewältigt und die Ausbildung dazu erfolgt.

Feuerwehr Quarten

Baubewilligungen

71/2017

Meier Werner, Gheidstrasse 125, 8105 Watt, Anbau Wohnzimmer / Autounterstand auf der Parz. Nrn. 1886 und 2118, Ringstrasse 2, Oberterzen

74/2017

Engi Marcel, Mülistrasse 1, 8885 Mols und Hunger Karin, Oberdorfstrasse 2, 8892 Berschis, Sanierung Einfamilienhaus auf der Parz. Nr. 1617, Mülistrasse 1, Mols

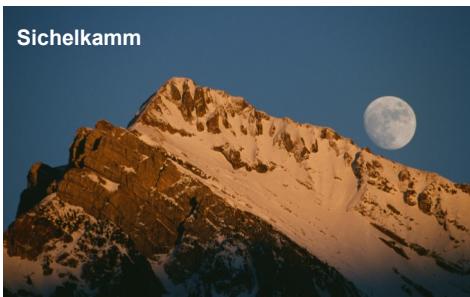
77/2017

Peter Othmar, Talstr 45, 8885 Mols,

Aufbau Photovoltaik-Anlage auf der Parz. Nr. 873, Talstrasse 45, Mols

Bauverwaltung

Sichelkamm



Brandschutztechnische Baubewilligung

6/2017

Gätzi Remo, Dorfstrasse 6, 8883 Quarten, Erstellung Aussenkamin und Cheminéeofen auf der Parz. Nr. 697, Dorfstrasse 6, 8883 Quarten

Bauverwaltung

Handänderungen

Veröffentlichung des Eigentumserwerbs an Grundstücken gemäss Art. 970a ZGB und Art. 133 bis EV zum ZGB)

Zeitspanne:

8. November bis 12. Dezember 2017

Abkürzungen:

- | | |
|-----|---------------------------------|
| EV | = Erwerbsdatum des Veräusserers |
| GE | = Gesamteigentum |
| ME | = Miteigentum |
| Nr. | = Grundstücknummer |

StWE-WQ = Stockwerkeigentums-Wertquote

Multigips AG, in Tübach SG, Tübach SG, an Walser Nicole, Rebstein, Nr. 2502, Arfeliholz "Unterterzen", 648 m² Gesamtfläche, EV 31.08.2009 / 13.10.2017

Manhart Anton, Walenstadt, an Hans Fäh AG, in Quarten, Unterterzen, Nr. 1197, Röhrli "Unterterzen", Einfamilienhaus, Garage, Scheune, 5'285 m² Gesamtfläche, EV 07.04.1948

a) Manhart Anton, Walenstadt, **b)** Manhart-Crapiz Elvia, Walenstadt, ME zu je 1/2 Anteil, an Hans Fäh AG, in Quarten, Unterterzen, Nr. 1510, Röhrli "Unterterzen", 549 m² Gesamtfläche, EV 21.09.2005

a) Bütler Thomas, Neuheim, **b)** Bütler-Eggers Nicole, Neuheim, ME zu je 1/2 Anteil, an Hirt Michael, Gutenswil, **1.** Nr. 10197, Molseralp "Flumserberg", StWE-WQ 59/1000 (Sonderrecht an der 3 1/2-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss), **2.** Nr. 9167, Molseralp "Flumserberg", 1/27 ME an Grundstück Nr. 10189 (Tiefgaragenplatz), EV 1, 2: 26.01.2006

Huber Hans, Walenstadt, an **a)** Näf Urs, Oberriet, **b)** Näf-Sonderegger Ruth, Oberriet, zu je 1/2 Anteil ME an Nr. 8032, Wiesen "Oberterzen", selbständiges und dauerndes Baurecht für

Wohnhaus, EV 04.10.2010

van de Warenburg Pieter Henricus Johannes, NL-5492 BV Sint-Oedenrode, an Lekkerkerker Gerrit Cornelis, NL-4126 RB Hei en Boeicop, Nr. 10642, Gosten "Unterterzen", StWE-WQ 123/1000 (Sonderrecht an der 4 1/2-Zimmerwohnung im Erdgeschoss, Nord), EV 06.05.2013



Frinz-Emmenegger Serena, Murg, an Fischer Ursula, Davos Dorf, **1.** Nr. 10626, Untergeschoss "Murg", StWE-WQ 272/10000 (Sonderrecht am Loft Nr. 62 im 5. und 6. Obergeschoss), **2.** Nr. 9418, Untergeschoss "Murg", 1/119 ME an Grundstück Nr. 10578 (Tiefgaragenplatz), **3.** Nr. 9430, Untergeschoss "Murg", 1/9 ME an Grundstück Nr. 10574 (Abstellraum), EV 1-3: 23.10.2014

Walser Edwin, Quarten, an Stucki-Walser Rita, Oberurnen, **1.** Nr. 459, Surwiesen "Quarten", Unterstand, 24'363 m² Gesamtfläche, EV 10.02.1999, **2.** Nr. 460, Lööchli "Quarten", 4'120 m² Gesamtfläche, **3.** Nr. 466, Schwendi "Quarten", Scheune, 12'664 m² Ge-

samtfläche, **4.** Nr. 468, Schwendi "Quarten", Scheune, 17'180 m² Gesamtfläche, **5.** Nr. 473, Wiesenrütli "Quarten", Scheune, 19'673 m² Gesamtfläche, **6.** Nr. 651, Mattli "Quarten", Wohnhaus, 2 Scheunen, 6'026 m² Gesamtfläche, EV 2-6: 02.03.1971

a) Ottenhoff Wilhelmus Gijsbertus, NL-1381 AC Weesp, **b)** van Ravenzwaaij-Ottenhoff Sandra, NL-1381 AC Weesp, ME zu je 1/2 Anteil, an **a)** Koshelev Evgeny, Adliswil, **b)** Kosheleva Rimma, Adliswil, zu je 1/2 Anteil ME an Nr. 10393, Gosten "Unterterzen", StWE-WQ 54/10000 (3 1/2-Zimmerwohnung Nr. 103 im 1. Obergeschoss, Nord, mit Kellerabteil Nr. 103 im Untergeschoss, im Mehrfamilienhaus Mürtschen (E 4)), EV 05.10.2007

Walser Anton, Quarten, an Meier Ignatius, Quarten, **1.** Nr. 2093, Baumgarten "Quarten", 939 m² Gesamtfläche, **2.** Nr. 2095, Baumgarten "Quarten", Scheune, 2'049 m² Gesamtfläche, EV 1, 2: 15.05.1981

Mullis Rolf, Schindellegi, an **a)** Bigger Beat, Oberterzen, **b)** Bigger-Ziegler Olivia, Oberterzen, zu je 1/2 Anteil ME an Nr. 655, Hinterlau "Quarten", Einfamilienhaus, 277 m² Gesamtfläche, EV 03.02.1998

Grundbuchamt

Quartner Mäss 2017 Gewinner Wettbewerb

Die Gemeindeverwaltung Quarten durfte sich an der Quartner Mäss mit einem eigenen Stand präsentieren, wo auch ein Wettbewerb veranstaltet wurde. Wer mind. drei Bilder der Gemeinde Quarten erkannte, durfte am Wettbewerb teilnehmen. Zu gewinnen gab es 5x Gutscheine von Intersport im Wert von CHF 50.00 und 5x Gutscheine der Bergbahnen Flumserberg im Wert von CHF 50.00.

Die Gemeinde Quarten lässt folgenden Gewinnern gratulieren:

Gutschein Intersport CHF 50.00

Gubser Emil, Dorfstrasse 7, 8883 Quarten

Marthy Nathalie, Kleinöligasse 4, 8880 Walenstadt

Thoma Peter, Quartnerstrasse 19, 8882 Unterterzen

Scherrer Peter, Mattlistrasse 2, 8883 Quarten

Jäger Jakob, Quartnerstr. 18, 8883 Quarten

Gutschein Bergbahnen Flumserberg CHF 50.00

Janser Bettina, Gostenstr. 2, 8882 Unterterzen

Giger Rainer, Denkmalweg, 8877 Murg

Eugster Marianne, Rütistr. 20, 8882 Unterterzen

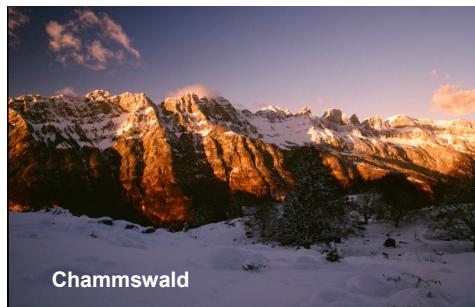
Gubser Balz, Quartnerstr. 2, 8882 Unterterzen

Schlegel Margrit, Golahusstr. 2, 8890 Flums

Gemeindeverwaltung

Landschaftsqualitätsprojekt „Sarganserland“

Mit Landschaftsqualitätsbeiträgen soll die Attraktivität der Landschaft erhalten werden. 2016 startete erfolgreich ein grosses Sarganserländer Projekt mit den Gemeinden Bad Ragaz, Vilters-Wangs, Sargans, Mels, Flums und Quarten. Drei Viertel der Landwirtschaftsbetriebe wirken am Projekt mit. Zahlreiche Landschaftselemente sind so längerfristig gesichert. Der vorhandene Finanzrahmen ist weitgehend ausgeschöpft. In den nächsten Jahren sollen mit den verbliebenen Finanzmitteln auch erste Aufwertungen finanziert werden.



Start eines Landschaftsqualitätsprojektes 2016

Seit der Neuausrichtung der Agrarpolitik 14-17 werden vermehrt auch Leistungen der Landwirtschaft entschädigt, die zur Attraktivität und zum Erholungswert unserer Kulturlandschaft beitra-

gen. Wesentliches Instrument hierfür sind Landschaftsqualitätsbeiträge. Ziel ist die Erhaltung und Förderung der für die jeweilige Region typischen Landschaftselemente, wie z.B. Hochstammobstbäume, Trockensteinmauern oder Baumalleen. Mit den Landschaftsqualitätsbeiträgen sollen vor allem die bestehenden Landschaftselemente längerfristig gesichert werden. Mit den Beiträgen können aber neu auch Aufwertungen, wie die Ansaat von Blumenwiesen, Baumpflanzungen oder Waldrandauslichtungen, finanziell unterstützt werden.

Dazu steht ein vom Kanton erarbeiteter Katalog mit 40 möglichen Massnahmen zur Verfügung.

2016 wurde im Sarganserland ein grösseres Projekt über mehrere Gemeinden gemeinsam gestartet. Die Gemeinden und der Bund unterstützten finanziell die Erarbeitung. Das Projekt ist auf acht Jahre ausgelegt und wird von einem Verein mit Delegierten aus den sechs Gemeinden koordiniert. Für die Umsetzung der Beschlüsse ist ein Vorstand mit je einem Mitglied pro beteiligter Gemeinde zuständig. Die Geschäftsstelle wird von Bettina Walser, Landwirtschaftsverantwortliche der Gemeinde Mels, betreut.

Erfreulich hohe Beteiligung

230 der rund 300 im Gebiet wirtschaftenden Landwirtschaftsbetriebe sowie einen Grossteil der Sömmerrungsbetriebe wirken am Projekt mit. Diese decken 80% der landwirtschaftlichen Nutzfläche ab. Mit der Anmeldung erhalten die Landwirte eine Entschädigung für den mit den Landschaftselementen verbundenen Mehraufwand. Im Projektgebiet wurden u.a. 8'500 Obstbäume, 1'800 markante Einzelbäume, 2'900 Baumgruppen, über 50 km Trockensteinmauern und fast 100 km historische Wege und Viehtriebwege für die Landschaftsqualität angemeldet.

Beschränkter Finanzrahmen

Dank der regen Beteiligung ist der zur Verfügung stehende Finanzrahmen zu über 99% ausgeschöpft. Aufgrund der limitierten Mittel können nur wenige einmalige Massnahmen im Sinne einer Aufwertung finanziert werden. 2017 wurde die Ansaat von 10 Aren Blumenstreifen und die Neupflanzung von 16 einheimischen Feldbäumen unterstützt. Verschiedene Landwirte waren auch am Saatgut für artenreiche Blumenwiesen oder an einer Offenhaltung von zuwachsenden Weideflächen interessiert.

2018 werden wieder kleinere Beiträge an neu zu pflanzende Einzelbäume aus-

gerichtet. In Abhängigkeit von den verfügbaren Finanzmitteln sollen auch Waldrandaufwertungen unterstützt werden. Weitere Finanzierungen sind vorerst nicht möglich. Mit dem gezielten Einsatz der Mittel und dem Ausschöpfen des vorhandenen Budgets will das Projekt einen möglichst grossen Beitrag für unsere attraktive Kulturlandschaft mit ihren zahlreichen Strukturelementen leisten.

Weiterführende Informationen zu den Landschaftsqualitätsprojekten finden sich auch auf der Homepage des Landwirtschaftsamts St. Gallen, Rubrik Direktzahlungen – Landschaftsqualitätsbeiträge.

Landwirtschaftamt



Unentgeltliche Rechtsberatung

Auch im Jahr 2018 werden in Altstätten, Buchs und Sargans an den nachfolgenden Sprechstunden kostenlose Rechtsberatungen angeboten. Die Mitglieder des St. Galler Anwaltsverband erbringen diese Dienstleistung freiwillig und unentgeltlich.

Wo sonst Hemmschwellen zur Kontakt- aufnahme mit einem Anwaltsbüro, ei- nem Gericht oder einer Behörde beste- hen könnten, kann auf unkomplizierte Art in einer kurzen mündlichen Bespre- chung der Ratschlag eines erfahrenen Anwalts bzw. einer erfahrenen Anwältin eingeholt werden. Einfache Anfragen können mit einer Auskunft über die Rechtslage beantwortet werden. Wo von weiteren Schritten nicht schon von vornherein abgeraten werden muss, kann den Ratsuchenden auch ein mög- licher Weg für das weitere Vorgehen aufgezeigt werden. Die Beratungszeit pro Ratsuchenden beträgt etwa 10 Mi- nuten. Für den Besuch der unentgeltli- chen Rechtsberatung ist keine Anmel- dung nötig. Die Interessierten werden zwischen 15.00 und 18.00 Uhr in der Reihenfolge ihres Erscheinens bera- ten.

Altstätten	Buchs	Sargans
Rathaus, Rathausplatz 2, Sitzungszimmer 505/506 Donnerstag, 15.00-18.00 Uhr	Rathaus, St. Gallerstr. 2, Sitzungszimmer rechts EG Mittwoch, 15.00-18.00 Uhr	Altes Rathaus, Städtchenstr. 43, Sitzungszimmer 1 Montag, 15.00-18.00 Uhr
04.01.2018		08.01.2018
01.02.2018	07.02.2018	
01.03.2018		05.03.2018
05.04.2018	04.04.2018	
03.05.2018		07.05.2018
07.06.2018	06.06.2018	
05.07.2018		02.07.2018
02.08.2018	08.08.2018	
06.09.2018		03.09.2018
04.10.2018	03.10.2018	
08.11.2018		05.11.2018
13.12.2018	05.12.2018	

St. Gallischer Anwaltsverband Region Rheintal, Werdenberg und Sarganserland



Spitex Sarganserland Hilfe und Pflege zu Hause

Die Spitex Sarganserland verfügt über ein bedarfsgerechtes Angebot im Bereich Pflege, Betreuung und Hauswirtschaft. Sie arbeitet professionell, bedarfsorientiert, nach aktuellen Qualitätsstandards, kostenbewusst, transparent und Hand in Hand mit anderen Institutionen.

Die pflegerischen Leistungen erfolgen auf ärztlich verordneten Auftrag und nach genauer Abklärung des Hilfebedarfs. Wir unterstützen die betroffenen Menschen darin, die noch vorhandenen Fähigkeiten auszuschöpfen. Oft lässt sich so auch ein Stück Selbstständigkeit zurückgewinnen.

Das Angebot der Spitex Sarganserland umfasst im Wesentlichen:

Abklärung und Beratung

Eine Bedarfsabklärung der Pflege mit Klientin oder Klient, Umfeld, Arzt und weiteren involvierten Stellen bestimmt den Umfang der Leistungen. Unsere beratende Tätigkeit erstreckt sich auf Fragen der Alltagsbewältigung und des Krankheitsverlaufs, der Gesundheitsförderung, der Vorbereitung eines Spitalaustritts etc.

Behandlungspflege

Dazu gehören unter anderem Injektionen, Blutzucker- und Blutdruckmessungen, Blutentnahmen, Einläufe, Blasenspülungen, Medikamentenabgabe sowie Wundbehandlung (bei Bedarf durch die Wundexpertin).

Grundpflege

Im Wesentlichen: Hilfe beim Aufstehen und/oder zu Bett gehen, bei der Körperpflege, beim Baden/Duschen, Kompressionsstrümpfe anlegen, Vorbeugen von Wundliegen, Förderung der Beweglichkeit etc.

Palliative Pflege und Begleitung

Die würdevolle Pflege, Betreuung und Begleitung von schwerkranken und sterbenden Menschen ist das Wesentliche der Spitex-PalliativeCare. Wir helfen, den Wunsch der Menschen nach einem möglichst selbstbestimmten Leben bis zum Tod in ihrer vertrauten Umgebung zu erfüllen. Gleichzeitig unterstützen wir die Angehörigen bei der Begleitung der Kranken und stehen ihnen im Umgang mit Abschied und Trauer zur Seite.

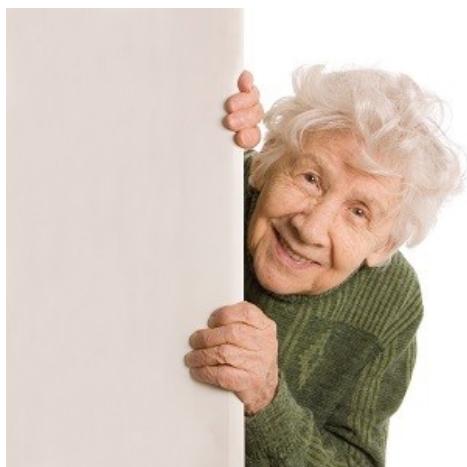


Psychiatrische und psychogeriatrische Grundpflege

Unterstützung von psychisch belasteten Menschen bzw. ihrer Bezugspersonen. Gespräche und Begleitung in schwierigen Lebensphasen, z.B. bei Vereinsamung, Depressionen, Sucht, Beratung und konkrete Anleitung, um mit dem Haushalt wieder zurechtzukommen.

Hauswirtschaftliche Unterstützung

Wem die Führung des eigenen Haushalts zu viel wird, braucht die eigenen vier Wände deswegen nicht aufzugeben. Die Spitex unterstützt Kranke, Befagte und Rekonvalescente in der Haushaltführung. Ebenso bietet die SpiteX hauswirtschaftliche Unterstützung bei Menschen die durch Unfall, Mutterschaft oder Behinderung diese Hilfe benötigen.



Ausbildung

Die Langzeitpflege der Schweiz steht vor grossen Herausforderungen. Es droht ein Fachkräftemangel im Pflegebereich. Um dem entgegenzuwirken, bildet die SpiteX Sarganserland zurzeit 15 Lernende und Studierende aus.

Mitgliedschaft / Spenden

Die Mitgliedschaft beträgt Fr. 50.00 pro Haushalt. Über Neumitglieder freuen wir uns sehr. Mit der Einzahlung des Jahresbeitrages auf das PC-Konto: 85-123885-6, Vermerk „Neumitglied“ (IBAN CH28 0900 0000 8512 3885 6) werden Sie als Mitglied aufgenommen.

Die SpiteX ist sehr auf Spenden angewiesen. Nur so kann sich die SpiteX laufend weiterentwickeln.

Für allfällige Spenden können Sie das oben genannte Konto mit dem Vermerk „Spende“ verwenden. Dafür danken wir Ihnen im Voraus herzlich.

SpiteX Sarganserland

Schliessungszeiten Rathaus während Weihnachten und Neujahr

Das Rathaus bleibt am Montag, 25. Dezember 2017 und Dienstag, 26. Dezember 2017, sowie am Montag, 1. Januar 2018 und Dienstag, 2. Januar 2018, geschlossen.

Ihr Rathaus-Team

Senioren-/Maskenball Fuchshausen

Der diesjährige Senioren-/Maskenball findet im Hotel Rössli statt. Wie in anderen Jahren wird mit dem Restaurant Murg City und Hotel Rössli abgewechselt. Der Seniorenball beginnt um 14:00 Uhr. Lutz Walser wird ab 14.15 Uhr einen Fahrdienst ab Dorfplatz Murg anbieten. Weitere Zeiten werden noch bekannt gegeben. Der Maskenball mit Auftritt der Schnitzelbankgruppe Nasägrübler, Live-Musik und der Guggenmusik Hymne Gurgler, Maskenprämierung, Pechvogelpreisverleihung und einer Hexenbar auf der Terrasse beginnt um 20:00 Uhr. Das diesjährige Motto ist „Zauber im Schnellwald“. Kommt vorbei und lasst Euch verzaubern.

Nicht vergessen; am 19. Januar 2018 um 19:19 Uhr findet die lifuchsnätä auf dem Dorfplatz Murg statt. Neun Hexen werden getauft, dazu spielt die Guggenmusik und es gibt einen kleinen Umtrunk. Anschliessend treffen wir uns im Restaurant Murg City.

Fasnachtsgesellschaft Silberfuchs



Winterdienst auf öffentlichen Straßen und Plätzen

Die Winterjahreszeit hat begonnen, und bestimmt werden auch wieder Schneeflocken fallen. Deshalb machen wir wie jedes Jahr auf folgende Vorschriften aufmerksam (Art. 20 Abs. 2 VRV; Verkehrsregelverordnung, SR 741.11):

- Sämtliche an Strassenrändern und auf Ausstellplätzen gelagerten Materialien sind zu entfernen.
- Das Abstellen von Motorfahrzeugen auf öffentlichen Strassen, Wegen und Plätzen ist vor oder während Schneefällen zu unterlassen.
- Das Ablagern von Schnee aus privaten Einfahrten und Vorplätzen auf öffentlichen Strassen ist verboten.
- Fahrzeuge, die an ihrem Standort die Schneeräumung erschweren oder behindern, werden auf Kosten des Halters entfernt.
- Für Schäden, welche durch Nichtbeachten dieser Anweisungen verursacht werden, lehnt die Politische Gemeinde jegliche Haftung ab.
- Fehlbare Autolenker oder -halter werden gemäss Art. 96 VRV geahndet.

Gemeinderat

Wechsel in der Schulsozialarbeit

Nicolai Neijhoff ist seit 2010 und noch bis Ende Dezember 2017 Sozialarbeiter an der Schule Quarten. Im Januar 2018 wird er eine neue berufliche Herausforderung annehmen. Er hat in den letzten sieben Jahren Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrpersonen und Schulleitungen in schwierigen Situationen beraten und begleitet. An dieser Stelle bedanken wir uns bei Nicolai Neijhoff ganz herzlich für seinen Einsatz und für sein grandioses Engagement in den letzten sieben Jahren.

Im Januar 2018 bleibt die Schulsozialarbeit in Quarten vakant.

Ab Februar 2018 wird Saskia Ziegler die Schulsozialarbeit in Quarten übernehmen. Sie ist Sozialarbeiterin und arbeitete in den letzten Jahren in Davos als Schulsozialarbeiterin und leitete die dortige Jugendarbeit. Saskia Ziegler wird am 1. Februar 2018 mit 50% einsteigen. Ab 1. März 2018 wird sie dann ordnungsgemäss mit 90% (70% Mels und 20% Quarten) präsent sein.

Die Schulsozialarbeit richtet sich an Schülerinnen und Schüler, Eltern / Erziehungsberechtigte sowie an Lehrpersonen und Schulleitungen. Auftrag der Schulsozialarbeit ist es, Unterstützung bei sozialen, familiären, schulischen und persönlichen Problemen zu bieten.

Die Beratung durch die Schulsozialarbeit ist freiwillig und kostenlos. Saskia Ziegler steht unter der beruflichen Schweigepflicht. Angestellt ist Saskia Ziegler bei den Sozialen Diensten Sarganserland. Sie ist zu bestimmten Zeiten in den Schulhäusern präsent. Es können auch ausserhalb dieser Zeiten Termine vereinbart werden, auf Wunsch auch in den Büroräumlichkeiten der Sozialen Dienste Sarganserland in Sargans.

Für Fragen betreffend der Angebote der Schulsozialarbeit oder bei konkretem Unterstützungsbedarf steht Ihnen die Schulsozialarbeiterin Saskia Ziegler ab 1. Februar 2018 gerne zur Verfügung:

Saskia Ziegler, Tel. 081 725 85 00, Mobil: 079 576 43 51, E-Mail: saskia.ziegler@sd-sargans.ch

Im Januar 2018 kann man sich für Fragen an das Sekretariat der Sozialen Dienste Sarganserland wenden: Tel. Nr. 081 725 85 00, E-Mail: info@sd-sargans.ch.

Soziale Dienste Sarganserland



Pro Senectute - das neue Kursprogramm für den Frühling ist da!

Unter dem Begriff „Begegnung und Austausch“ bietet Pro Senectute ein vielfältiges Kurs- und Gruppenangebot an. Das neue Kursprogramm für das 1. Semester 2018 inklusive der Gruppenaktivitäten ist versandbereit. Die Veranstaltungen sind speziell auf die Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren zugeschnitten. Das beinhaltet kleine Gruppen und ein Lerntempo, dass der Gesamtgruppe angepasst ist. Zudem unterrichten in den Kursen erfahrene Kursleiter, die den Umgang mit Seniorinnen und Senioren schätzen. Neben der Weiterbildung steht die Begegnung mit anderen Menschen sowie Abwechslung für den Alltag im Vordergrund. Interessierte Senioren (60+) können das Kursprogramm und alle Informationen bei Pro Senectute Rheintal Werdenberg Sarganserland, Bahnhofstrasse 29, 9470 Buchs, Tel. Nr. 058 750 09 00 (Montag bis Freitag, 8.00 bis 11.00 Uhr, 14.00 bis 17.00 Uhr) bestellen. Die aktuellen Kurse und Gruppenaktivitäten sind unter www.sg.prosenectute.ch abrufbar.



Weitere Angebote der Pro Senectute:

Daheim Wohnen

- Haushilfe- und Spitzangebote
- Mahlzeitendienst
- Autofahrdienste



Beratung und Information

- Finanzielle und rechtliche Fragen
 - Private Betreuung regeln, Finanzierung klären
 - Hilfe bei Umzug oder Wohnungsauflösung
 - Heim und Alterswohnungen in der Region
 - Hilfsmittel, Notrufgeräte
 - Unterstützung bei administrativen Aufgaben
 - Steuererklärungsdienst
 - Infostelle Demenz
 - Coaching für betreuende Angehörige
- ### **Kurse und Gruppenaktivitäten**
- Kurse zu Sprachen, Computer, kreatives Gestalten, Gesundheit, etc.

- Begleitete Wanderungen, E-Bike-Touren, Spaziergänge und Ferienwochen
- -Gymnastik, Tanznachmittage

Vorsorgedokumente

- Patientenverfügung
- Anordnung für den Todesfall
- Vorsorgeauftrag
- Leitfaden Testament

*Pro Senectute Rheintal Werdenberg
Sarganserland*

Energiespartipp

In einem durchschnittlichen Haushalt werden rund zwei Drittel des Energiebedarfs für das Heizen benötigt. Behaglichkeit und niedriger Energieverbrauch stehen nicht im Widerspruch, wenn Sie einige Aspekte rund ums Thema beachten:

Heizen

- Wählen Sie die richtige Raumtemperatur und setzen Sie Heizkörperthermostate ein. Bereits bei einem Grad weniger sparen Sie 6% Heizenergie.
- Verdecken Sie Heizkörper nicht durch Möbel und Vorhänge. Nur wenn die Luft frei zirkuliert, gibt der Heizkörper die Wärme gleichmäßig ab.

Lüften

- Menschen und Pflanzen produzieren Wasserdampf, der nicht selbstständig entweichen kann. Je dichter die Gebäudehülle, desto öfter sollten Sie daher lüften. Achten Sie auf eine relative Luftfeuchtigkeit von max. 40%.
- Lüften Sie quer und öffnen Sie 2-3 mal täglich für ca. 5 Min. mehrere Fenster vollständig. So erfolgt der Luftaustausch maximal, ohne dass die Räume auskühlen.

Bewusstes Heizen und Lüften sorgt für Behaglichkeit und senkt Ihren Energieverbrauch. Finden Sie Ihr optimales Raumklima und sparen Sie dabei erst noch Energiekosten.

Energieagentur St. Gallen



Beitragspflicht (AHV, IV, EO) für Nichterwerbstätige

Gerne machen wir unsere Einwohnerinnen und Einwohner auf eine allfällige Beitragspflicht für Nichterwerbstätige aufmerksam. Die Beiträge sind lückenlos zu bezahlen, denn fehlende Beitragsjahre können zu einer Kürzung der Rente führen.

Alle in der Schweiz wohnenden Personen sind versichert und müssen grundsätzlich Beiträge bezahlen. Das gilt auch für nichterwerbstätige Personen.

Nichterwerbstätige müssen ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahres Beiträge an die AHV, IV und EO entrichten. Die Beitragspflicht endet, wenn das ordentliche Rentenalter erreicht ist. Für Männer liegt dieses bei 65 Jahren und für Frauen bei 64 Jahren.

Als Nichterwerbstätige gelten Personen, die kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte
- Bezügerinnen und Bezüger von IV-Renten
- Verwitwete
- Weltreisende
- Studierende

- Ehefrauen und Ehemänner von Pensionierten (sowie Partner in eingetragenen Partnerschaften)
- Teilzeitbeschäftigte
- Ausgesteuerte Arbeitslose
- Geschiedene

Als Nichterwerbstätige beitragspflichtig sind auch Personen, die zwar erwerbstätig sind, deren Bruttojahreseinkommen aber weniger als CHF 4'667.00 beträgt. Ebenfalls als nichterwerbstätig gelten Sie mit einem Jahreseinkommen von über CHF 4'667.00, wenn Ihre Beiträge aus Erwerbstätigkeit nicht der Hälfte der Beiträge entsprechen, welche Sie als Nichterwerbstätige leisten müssten (Vergleichsrechnung aufgrund Renteneinkommen und Vermögen).

Eine Anmeldung ist nicht notwendig, wenn Ihr Ehegatte / Ihre Ehegattin im Sinne der AHV erwerbstätig ist (siehe Vergleichsrechnung) und mindestens Beiträge in der Höhe von CHF 956.00 (doppelter Mindestbeitrag) entrichtet, was einem Bruttolohn von CHF 9'334.00 pro Jahr entspricht.

Die Anmeldeformulare können im Online-Schalter unter www.svasg.ch heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden.

SVA St. Gallen

Jauche ausbringen im Winter

Es wird immer wieder festgestellt, dass Landwirte ihre Wiesen und Felder im Winter, in einer sogenannten Unzeit, düngen. Dies ist eine Straftat und kann gebüsst werden. Bitte beachten Sie, geschätzte Landwirte, beim Austragen der Jauche folgende Vorschriften und Hinweise des Amtes für Umweltschutz (AFU) St. Gallen:

Düngen während der Vegetationsruhe

Als Vegetationsruhe gilt im Allgemeinen derjenige Jahresabschnitt, in welchem die Tagesmitteltemperatur unter 5° Celsius liegt. Die Vegetationsruhe wird durch kurze Warmwetterperioden (z.B. Föhn) nicht unterbrochen! Während der Vegetationsruhe (ca. Oktober/ November bis Februar/März) sind die Pflanzen inaktiv, d.h. sie zeigen keinerlei Wachstum. Aufgrund der fehlenden Nährstoffaufnahme der Pflanzen darf während dieser Zeit nicht gedüngt werden.

Düngen bei wassergesättigtem, gefrorenem oder schneebedecktem Boden

Nach Regen oder Schneeschmelze sind die Poren des Bodens teilweise mit Wasser gefüllt. Der Boden kann deshalb nur noch beschränkt Wasser aufnehmen. Zusätzliches Wasser fliesst

oberflächlich ab. Beim Befahren eines nassen Bodens wird er zudem verdichtet und die Grasnarbe wird verletzt. Schmelzender Schnee ist wie ein nasser Schwamm. Jauche und Mistsäfte sickern innert Minuten hindurch. Zudem verstärkt die Schwärzung des Schnees die Schmelze. Die Gefahr einer Gülleabschwemmung unmittelbar nach dem Begüllen ist insbesondere an sonnigen Stellen gross. In unterkühltem und trockenem Schnee kann Jauche wochenlang gespeichert werden. Setzt dann die Schneeschmelze ein, fliesst aus einer weissen Schneedecke ein braunes Gölle-Wassergemisch. Ist der Boden wie Beton gefroren oder mit einer Eisschicht abgeschlossen, fliesst das Wasser sogar in praktisch ebenen Lagen oberflächlich ab. Dies gilt auch für Grasland. Grasland schützt vor Bodenerosion, nicht aber vor Gölleabschwemmung! Bitte verwenden Sie zum Austragen der Jauche Schleppschlüche. So können die Geruchsimmissionen deutlich reduziert werden.

Gemeinderat



Veranstaltungskalender

Dezember 2017

Di	26.	17.00	Bildungszentrum Neu-Schönstatt Festliches Weihnachtskonzert	Quarten Pfarrkirche
----	-----	-------	---	------------------------

Januar 2018

Mo	01.	00.15	Alpkorporation und Ortsgemeinde Mols Silvesterapéro mit Feuerwerk	Mols Hotel Schiffahrt
Di	09.	ab 14.00	Frauen- und Müttergemeinschaft Drei Königsfeier	Murg Rest. Murg City
Di	09.	19.45	Samariterverein Walenstadt & Umgebung Rutsch ins neue Jahr	Walenstadt EXI Halle
Mi	10.	20.00- 21.30	Damenturnverein Mols Schnupperstunde	Mols MZH
Sa	13.	19.30	Fröschä Guggä Mols Frochinäschtätä - Vorfasnacht	Mols Dorfplatz Rest. Schiffahrt
Sa	13.	ab 19.00	STV Walensee-Unterterzen Bubble Soccer Turnier	Unterterzen MZH Blumenau
Di	16.	10.00- 11.00	Mütter- und Väterberatung Sarganserland Beratung (Anmeldung Tel. 081 710 46 50)	Murg Pfarreiheim
Mi	17.	20.00- 21.30	Damenturnverein Mols Schnupperstunde	Mols MZH
Fr	19.	19.19	Fasnachtsgesellschaft Silberfuchs lifuchsnete	Murg Rest. Murg City
Fr/ Sa	26./ 27.		Turnverein Murg Turnerkränzli	Murg MZH
Di	30.	13.30- 14.30	Mütter- und Väterberatung Sarganserland Beratung	Unterterzen MZH Blumenau

Februar 2018

Do	08.	14.00	OK Kinder-Fasnachts-Umzug 2018 Kinderumzug Mols	Mols Hotel Schiffahrt
----	-----	-------	---	--------------------------

Fr	09.		Schnitzelbankgruppe Nasägrübler	
		16.00	Betreutes Wohnen Unterterzen	Unterterzen
		17.00	Restaurant Gemsli, Oberterzen	Oberterzen
		18.30	Camping Oberterzen	
		20.00	Restaurant Schiffahrt, Mols	Mols
Sa	10.	ab	Fasnachtsgesellschaft Silberfuchs	
		14.00	Seniorenball	Murg
		ab		Hotel Rössli
		20.00	Maskenball	
Fr	10.		Schnitzelbankgruppe Nasägrübler	
		17.00	Seniorenball	Murg
		20.30	Maskenball	Hotel Rössli
So	11.	ab	Fröschä Guggä Mols	Mols
		18.15	7 vor 7! Dr 9 Fröschäknall	Dorfplatz
		ab		Rest. Schiffahrt
		20.00	Maskenball	
Fr	12.		Schnitzelbankgruppe Nasägrübler	
		18.00	Restaurant Freieck, Unterterzen	Unterterzen
		21.00	Restaurant Don Camillo, Quartan	Quarten

Veranstaltungskalender

Geben Sie uns Ihre Termine frühzeitig bekannt, damit wir Ihnen eine rechtzeitige Veröffentlichung garantieren können.



Gemeinderatskanzlei Quartan | Walenseestrasse 7 | 8882 Unterterzen

Telefon 081 720 33 33 | Telefax 081 720 33 34 | info@quarten.ch | www.quarten.ch

Ausgabe vom 17. November 2017